



Gemeinde Havixbeck

Erläuterungsbericht

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2016



Havixbeck, im August 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuterungen	1
1.1 Veranlassung und Grundlagen.....	1
1.2 Allgemeines.....	1
1.2.1 Örtliche Gegebenheiten	1
1.2.2 Entwässerung der einzelnen Ortsteile.....	2
1.2.3 Schutzgebiete	4
1.2.4 Niederschlagswasserbeseitigung.....	4
1.3 Maßnahmen.....	5
1.3.1 Maßnahmen, die bereits durchgeführt oder in der Phase der Durchführung sind	5
1.3.2 Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt.....	6
1.3.3 Maßnahmen, die entfallen	6
1.3.4 Maßnahmen, die neu hinzukommen bzw. bisher noch nicht im ABK enthalten sind.....	6
2 Anhang.....	I
I. Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen.....	I
II. Steckbriefe Einleitungsstellen	II
III. Tabelle: Zusammenstellung bestehende Einleitungen	III

Anlagenverzeichnis

Nr.	Planbezeichnung	Maßstab
1	Übersichtslageplan	1 : 10.000
2	Übersichtslageplan	1 : 10.000
	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	

1 Erläuterungen

1.1 Veranlassung und Grundlagen

Die Gemeinde Havixbeck hat im Jahr 1985 ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach § 53 Landeswassergesetz (LWG) aufgestellt, das in fünfjährigem Turnus fortgeschrieben werden musste. Mit der Aufstellung der hier vorliegenden 6. Fortschreibung wurde das Ingenieurbüro Rummler + Hartmann, Havixbeck, beauftragt. Auch die 3., 4. und 5. Fortschreibung in den Jahren 2000, 2005 und 2011 wurde vom unterzeichnenden Ingenieurbüro (ehemals Hauer + Hartmann + Partner, Münster), aufgestellt. Zukünftig wird das Abwasserbeseitigungskonzept in einem sechsjährigen Turnus fortgeschrieben.

In dem Abwasserbeseitigungskonzept werden der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Maßnahmen dargestellt. Bei der Angabe des Baubeginns werden in der 6. Fortschreibung folgende Zeiträume berücksichtigt:

Phase I: 2017 – 2022

Phase II: 2023 – 2028

1.2 Allgemeines

1.2.1 Örtliche Gegebenheiten

Die Gemeinde Havixbeck liegt am östlichen Rand des Kreises Coesfeld unmittelbar am Fuß der Baumberge. Neben dem Ortskern gehören zur Gemeinde Havixbeck diverse Bauernschaften und Streusiedlungen in der Umgebung, z.B. Poppenbeck, Gennerich, Lasbeck und Masbeck. Im Nordosten des Gemeindegebietes liegt der Ortsteil Hohenholte, im Südosten das Stift Tilbeck.

Ein vollständiger Kanalbestandsplan nach § 58 Abs. 1 LWG wurde inzwischen als Voraussetzung für einen Generalentwässerungsplan (GEP) aufgestellt. Derzeit werden die hydraulischen Nachweise der Bestandskanalisation aufgestellt.

1.2.2 Entwässerung der einzelnen Ortsteile

Der Lippeverband betreibt für die Gemeinde Havixbeck die Kläranlage in der überwiegend die im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer geklärt werden soweit die Wohnhäuser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.

Lediglich die Abwässer aus dem Stift Tilbeck werden in der dortigen, dem Lippeverband gehörenden, Kläranlage gereinigt. Nach Informationen des Lippeverbandes soll die Anlage Tilbeck in Zukunft aufgegeben werden.

Die Gemeinde Havixbeck übernimmt aus topographischen Gründen geringe Mengen Abwasser aus dem Außenbereich Baumberg der Gemeinde Nottuln und klärt es in ihrer Kläranlage.

Das Gemeindegebiet wird überwiegend im Trennsystem entwässert (vgl. Anlage 1). Nur das Teilentwässerungsgebiet 1.1 „Ortskern / Siedlung Süd-Ost“ entwässert im Mischsystem.

In den Bauernschaften erfolgt generell eine ortsnahe Einleitung des Regenwassers, so dass hier nur eine Ableitung des Schmutzwassers stattfindet.

Im Gemeindegebiet existieren drei Regenüberläufe, das RÜ I an der Grundschule, das RÜ III am Hangwerweg und das RÜ V an der Schützenstraße (vgl. Anlage 1). Die Abschläge werden in den Graben A eingeleitet. Da aufgrund bestehender Bebauung bzw. geplanter Gemeindeentwicklung eine Regenrückhaltung im Bereich der Überläufe nicht realisierbar war, wurde zum Ausgleich der Wasserführung gemäß § 87 LWG (NRW) ein Retentionsraum im Gewässer geschaffen. Dies geschieht zum einen im Bereich des bestehenden kombinierten Regenklär- und Regenrückhaltebeckens „Hohenholter Straße“. Dort wurde das vorhandene Regenrückhaltebecken im Jahr 2010 außer Betrieb genommen und in einen neu geschaffenen Retentionsraum des Graben A integriert. Zum anderen wurde im Bereich der Kläranlage Havixbeck der vorhandene Schönungsteich zu einem weiteren RRB zur Rückhaltung der Abschläge aus dem Mischwassersammler umgebaut (siehe Maßnahme 1.1.16).

In den Jahren 1992/1993 wurde im Zuge der naturnahen Umgestaltung des Siebenbaches ein Teilstück des Baches für die Regenrückhaltung ausgebaut. Ein weiteres Regenrückhaltebecken befindet sich am östlichen Rand zwischen den Baugebieten „Am Schlautbach“ und „Pieperfeld“, direkt am Schlautbach gelegen. Im Ortsteil Hohenholte wurde im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Mönkebrede“ ebenfalls ein Regenrückhaltebecken errichtet.

Im Gewerbegebiet Poppenbeck befindet sich ein Regenklärbecken mit anschließendem Regenrückhaltebecken.

Im Jahr 2008 wurde mit dem „Wohnpark Habichtsbach“ ein neues Wohngebiet, zwischen den Teilentwässerungsgebieten 1.1 und 1.2 gelegen, im Trennsystem erschlossen. Entwässerungstechnisch wurde es dem Teilentwässerungsgebiet 1.2 zu-

geschlagen. Durch die Erschließung wurde eine ganze Reihe von Folgemaßnahmen notwendig:

Zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers aus dem neuen Wohngebiet wurde ein neuer Ableitungssammler gebaut (siehe Maßnahme 1.2.9). Dieser vereinigt sich im weiteren Verlauf mit dem bestehenden Hauptsammler des Teilentwässerungsgebietes 1.2, der zur Kläranlage führt.

Ein Teil des Schmutzwassers aus dem Teilentwässerungsgebiet 1.2 wurde bis dahin in die Mischwasserkanalisation des Teilentwässerungsgebietes 1.1 eingeleitet. Diese Einleitung wurde aufgehoben und das Schmutzwasser wird jetzt ebenfalls über den neuen Ableitungssammler direkt der Kläranlage zugeführt.

Das anfallende Niederschlagswasser des neuen Wohngebietes Habichtsbach wird zum einen über einen Staukanal gedrosselt dem Gewässer Habichtsbach zugeleitet, zum anderen in den Graben A eingeleitet. Durch die Erschließung des Wohngebietes entfällt das natürliche Einzugsgebiet des Graben A in diesem Bereich. Die bestehende Kanalisation „Pater-Hardt-Straße“ wurde soweit verlängert, dass die Regenwassereinleitung aus dem neu erschlossenen Wohngebiet mit dem neu erstellten Ende der Kanalisation zusammenfällt. Derzeit plant die Gemeinde die Erschließung des „Wohnpark Habichtsbach“ Teil II, mit Option einer nochmaligen Erweiterung Teil III (vgl. 1.2.11 + 1.2.12). Das anfallende Niederschlagswasser wird in den Graben A eingeleitet. Die Rückhaltung erfolgt im Retentionsraum Graben A, s. o..

Durch diese Maßnahme verringert sich das natürliche Einzugsgebiet des Graben A weiter. Zur Dämpfung und Rückhaltung der Mischwasserabschläge wird am RÜ I (Grundschule) ein Speicherbecken (RRB im Kanalnetz) mit einem Volumen von ca. 900 m³ errichtet. Die Maßnahmen sollen im Jahre 2017 umgesetzt werden (vgl. 1.1.19).

Der Klärschlamm aus den Kleinkläranlagen wird von der Gemeinde eingesammelt, abgefahren und der Kläranlage zugeführt. Die Kläranlage ist für die Verarbeitung der anfallenden Klärschlammengen ausgelegt.

Eine Untersuchung des Kanalisationsnetzes auf Fehllanschlüsse und Schäden gemäß SÜwVO Abw wird regelmäßig unter Aufsicht des Bauamtes durch eine zugelassene Firma durchgeführt.

Die in der Gemeinde Havixbeck bestehenden Kanalisationsnetze sind nach § 58, Abs. 1 (bzw. nach § 45 vor 1979) des Landeswassergesetzes genehmigt.

Zum Teil wurden Anschlussleitungen unter Aufsicht der Gemeinde von privaten Bauherren in Eigenleistung erstellt, diese werden sowohl im Teil „Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen“ als auch in Anlage 1 als „Privatleitung“ gekennzeichnet.

1.2.3 Schutzgebiete

Im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes befand sich das Wasserschutzgebiet in Lasbeck, wobei zwei Fassungsbrunnen die Schutzzone I bildeten. Im Jahre 1996 wurde die Wasserförderung eingestellt.

In der Zwischenzeit wurde das Wasserschutzgebiet ebenfalls aufgehoben.

1.2.4 Niederschlagswasserbeseitigung

Das in den Trenngebieten anfallende Niederschlagswasser wird durchweg ortsnah in die vorhandenen Vorfluter eingeleitet. Durch die vorherrschenden hydrogeologischen Verhältnisse im Gemeindegebiet ist eine flächendeckende Versickerung nicht möglich. Daher besteht keine Veranlassung bzw. Möglichkeit, die Art der Niederschlagswasserbeseitigung zu ändern.

Für die Gewässer Graben A, Habichtsbach, Schlautbach und Hangsbach sind BWK M3 Betrachtungen durchgeführt worden. Ebenso wurden die vorhandenen Einleitungen im Ortsteil Hohenholte einer BWK M3 Betrachtung unterzogen.

Sämtliche vorhandenen Einleitungsstellen sind im Lageplan gekennzeichnet. Im Anhang ist eine tabellarische Aufstellung der Einleitungsstellen beigefügt.

Für alle Niederschlagswassereinleitungen sind Erfassungen in Form von Steckbriefen je Einleitungsstelle mit den Informationen und der Kategorisierung anhand der Flächennutzung erstellt worden.

Nach der Kategorisierung werden alle wesentlichen belasteten Niederschlagswasserabflüsse einer Behandlung und Rückhaltung zugeführt.

Mit der Tabelle im Anhang ist eine Übersicht aller Einleitungsstellen im Gemeindegebiet beigefügt.

Folgende Maßnahmen sind zusätzlich vorgesehen:

- Trennsystem: Münsterstraße Einleitungsstelle Schlautbach, Kreisverkehr Laubrock (L 550) Einleitungsstelle Zitterbach

Das Niederschlagswasser der Münsterstraße wird teilweise über belebte Bodenzonen in Mulden als Straßenseitengraben mit Fließrichtung zum Schlautbach versickert und abgeleitet. Die Straßenabläufe im Kreisverkehr entwässern direkt in den Zitterbach. Für die Straßenabläufe sollen Filtereinsätze vorgesehen werden.

- Mischsystem: RÜ 1, Gewässer Graben A

Errichtung eines RRB (900 m³) im Kanalnetz zur Dämpfung der Abflussspitze am RÜ III und V.

Reduzierung der Abschlagsereignisse am RÜ 1 von 35/a auf ca. 1 - 2/a.

Die Umsetzung der Maßnahmen sind im Jahre 2017 vorgesehen.

Erweiterungsgebiete für Wohnbebauung sind im nördlichen Bereich (Habichtsbach II), Flothfeld nördlicher Bereich und im südwestlichen Bereich (siehe Lageplan) vorgesehen.

Für Gewerbegebiete sind Erweiterungen südlich der Hohenholter Straße und im Süden der Bebauung (Masbeck) geplant (vgl. Lageplan).

1.3 Maßnahmen

1.3.1 Maßnahmen, die bereits durchgeführt oder in der Phase der Durchführung sind

Folgende Maßnahme aus der 5. Fortschreibung 2011 wurden gemäß Zeitplan ausgeführt bzw. sind in der Ausführung oder wurden vorgezogen:

Die Erfassung des Zustandes mittels optischer Kanalinspektion erfolgte gemäß SÜWVO Abw (Stufe I ist abgeschlossen, Prüfung nach Abschluss der Ersterfassung jährlich mindestens 5 % der Kanäle, das gesamte Netz alle 15 Jahre).

Die im Zuge der Erfassung festgestellten Fremdwasserzuflüsse wurden beseitigt.

Zurzeit erfolgt die Zweitbefahrung, auf deren Grundlage auch das Kanalkataster erstellt wird.

- Nr. 1.1.13 Kanalkataster
Die Fertigstellung ist erfolgt. Das Kataster wird laufend fortgeschrieben.
- Nr. 1.1.14 Bestandspläne der Entwässerungsanlagen (nach § 58.1 LWG). Das Kanalkataster als Grundlage ist fertig gestellt. Die Erstellung der Bestandspläne ist erfolgt. Derzeit werden die hydraulischen Nachweise bearbeitet.
- Nr. 1.1.15 Bauliche Sanierung der Kanalisation jährlich 100.000 €
- Nr. 1.1.16 Umbau des Schönungsteichs an der KA zum RRB erfolgt.
- Nr. 1.1.17 Gewässerumlegung und Renaturierung Hemkerbach/Graben A erfolgt.
- Nr. 1.12.3 Erneuerung (Sanierung) SW-Kanal im Zuge der Ergänzung des Gewerbegebietes Poppenbeck

Nr. 1.1.18 Zustandserfassung des Kanalnetzes nach SüwV Kan

Nr. 1.2.10 Ergänzung Baugebiet Flothfeld VII

Nr. 1.8.5 Erweiterung Gewerbegebiet Hohenholter Straße III

1.3.2 Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt

Hier werden nur die Maßnahmen aufgeführt, deren geplante Realisierung nun in einer vollkommen anderen Zeitphase liegt.

Nr. 1.8.3 Erweiterung Gewerbegebiet Hohenholter Straße IV

1.3.3 Maßnahmen, die entfallen

1.12.2 Ergänzung des Kanalnetzes im Gewerbegebiet Poppenbeck

1.14.3 Anschluss des Hauses Walingen 37

1.3.4 Maßnahmen, die neu hinzukommen bzw. bisher noch nicht im ABK enthalten sind

Nr. 1.2.11 Erschließung „Wohnpark Habichtsbach“ Teil II
(Fertigstellung 2017)

Nr. 1.2.12 Erweiterung Habichtsbach I (Friedhof)

Nr. 1.2.13 Erschließung „Wohnpark Habichtsbach“ Teil III

Nr. 1.2.14 Erschließung (Ergänzung) BG Flothfeld „nördlicher Teil“

Nr. 1.18 Erschließung Wohngebiet Masbeck

Nr. 1.15.2 Erweiterung Gewerbegebiet Masbeck II

Nr. 1.1.19 RRB im Kanalnetz (RÜ I)

Nr. 1.13.1 Filtereinsätze Straßenentwässerung Münsterstraße

Nr. 1.15.1 Filtereinsätze Straßenentwässerung Kreisverkehr Laubrock (L 550)

Nr. 1.06 Modernisierung mechanische Reinigungsstufe der Kläranlage

Nr. 2.1 Aufgabe Kläranlage Tilbeck

Nr. 1.07 Erweiterung Kläranlage Havixbeck mit einer 4. Reinigungsstufe

Aufstellung der Maßnahmen die schon durchgeführt wurden und nicht mehr im ABK genannt werden.

Ordnungsnummer	durchgeführte Maßnahme	Bemerkungen
1.01	Entphosphatisierung (Kläranlage)	
1.02	Erweiterung der Kläranlage	
1.03	Sanierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage	
1.04	Sanierung Faulbehälter einschl. Faulgasleitungen	
1.05	Stauraumkanal Hohenholter Straße	
1.1.3	Anschluss Ponyhof "Schulze Schleithof" und Ferienwohnung	Privatleitung
1.1.5	Sanierung des Kanals Schulstraße	
1.1.6	Sanierung der Kanäle Pfarrstiege, Südostring und Beekenkamp	
1.1.7	Anschluss Reit- und Fahrverein, Wohnhäuser Herkentrup 4a und 5	Privatleitung
1.1.8	Anschluss des Wohnhauses Gennerich 1	
1.1.10	Anschluss Wohnhäuser Natrup 22, 26 und 32	Privatleitung
1.1.11	Anschluss Wohnhaus Natrup 24	Privatleitung
1.1.12	Anschluss Wohnhaus Gennerich 29	
1.2.1	Regenrückhaltung Siebenbach	
1.2.2	Hauptsammler Siedlung Flothfeld / Zentralkläranlage	
1.2.3	Entwässerung Siedlung Flothfeld VII	
1.2.4	Anschluss der Wohnhäuser Gennerich 36 und 53	
1.2.5	Anschluss des Wohnhauses Altenberger Straße 109	Privatleitung
1.2.6	Anschluss der Wohnhäuser Walingen 26 und 31	Privatleitung
1.2.7	Anschluss Wohnhaus Altenberger Straße 98	Privatleitung
1.2.8	Erschließung Wohnpark Habichtsbach	
1.2.9	Verbindungssammler „Habichtsbach-Walingen-Kläranlage“	
1.3.1	Kanalisation Siedlung Pieperfeld III	
1.3.2	Anschluss der Wohnhäuser Masbeck 28, 32 u. 57	Privatleitung
1.3.3	Erweiterung der Siedlung Pieperfeld westl. Münsterstr.	
1.3.4	Druckrohrleitung zur Kläranlage	
1.4.1	Hohenholte, Baugebiet Süd I	
1.4.2	Hohenholte, Baugebiet Süd II	
1.4.3	Anschluss des Cafes "Egons Kotten"	Privatleitung
1.4.4	Anschluss Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. und Wohnhaus Walingen 13	Privatleitung
1.4.5	Erschließung BG Mönkebrei in Hohenholte mit RRB	

1.4.6	Anschluss Wohnhaus Roxeler Str. 27	Privatleitung
1.4.7	Kanalisation „Am Edelkamp“ (Hohenholte), Änderung von Misch- in Trennsystem als Sanierung	
1.4.8	Ersatzmaßnahme Münstersche Aa	
1.5.1	Anschluss der Wohnhäuser Lasbeck 27 und 27a	z. T. Privat- leitung Privatleitung
1.5.2	Anschluss mehrerer Wohnhäuser am Bahnhof	
1.5.3	Anschluss der Wohnhäuser Lasbeck 1+2	
1.5.5	Anschluss Außenbereich Baumberg (Gemeinde Nottuln)	
1.6.1	Entwässerung Kernbereich Poppenbeck	
1.6.2	Entwässerung Billerbecker Straße, Poppenbeck Nr.1	
1.6.3	Entwässerung Außenbereich Poppenbeck	
1.8.1	Erweiterung der Kanalisation Gewerbegebiet Hohenholter Straße	
1.8.2	Regenbecken Gewerbegebiet Hohenholter Straße	
1.8.4	Regenrückhaltung Graben A	
1.9.1	Druckentwässerung Hangsbeck	
1.9.2	Kanal Driveweg	
1.9.3	Anschluss Poppenbeck Nr. 43	
1.9.4	Anschluss Poppenbeck Nr. 63	
1.9.5	Anschluss Poppenbeck Nr. 63a	
1.9.6	Anschluß der Wohnhäuser Poppenbeck 26 und 30	Privatleitung
1.10.1	Anschluss mehrerer Wohnhäuser in der Bauernschaft Masbeck	
1.12.1	Regenbecken mit Regenklärung und Regenrückhaltung im Gewerbegebiet Poppenbeck	
1.13.1	Kanalisation, Siedlung "Am Schlautbach", 1. BA	
1.13.2	Kanalisation, Siedlung "Am Stopfer", 1. BA	
1.13.3	Kanalisation, Siedlung "Am Stopfer", 2. BA	
1.14.1	Anschluss der Häuser Walingen Nr. 15,16, 16a und 32	
1.14.2	Anschluss des Hauses Walingen 38	
1.14.4	Anschluss Walingen 17 und 18	
1.14.5	Anschluss der Wohnhäuser Walingen 19 und 19a	
1.15.1	Entwässerung Gewerbegebiet Masbeck	
1.16.1	Kanalisation Bebauungsplan Ortskern	
1.17.1	Anschluss Ponyhof Moormann, Herkentrup	Privatleitung

Abwasserbeseitigungskonzept Havixbeck

Gebiet	Teileinzugsgebietsnummer	Teileinzugsgebietsfläche ha	Abflussbeiwert %	aus Liste Schmutzfrachtberechnung
Mischsystem	1.1	94,48	53	x
Trennsystem Flothfeld	1.2	122,92	46	x
Trennsystem Pieperfeld	1.3	33,16	51	
Trennsystem Hohenholte	1.4	26,24	53	
Lasbeck	1.5	24,18	50	x
Poppenbeck	1.6	16,23	32	
Hohenholter Straße	1.8	11,88	45	x
Klute	1.9	3,24	30	
Masbeck	1.10	7,67	43	
Bauhof	1.12	4,21	65	
Schlautbach	1.13	28,87	58	
Lütke Feld	1.15	4.13	58	
Walingen	1.14	5,19	30	
Schmitz Kamp (Blick)	1.16	5,55	40	x
Moormann	1,17	0,96	45	
BG Masbeck	1,18	-	-	
Lütke Feld (Masbeck)	1.19	-	-	
Stift Tilbeck	2	28,34	30	
BG Flothfeld nördl. Bereich	1.2	-	-	

Abwasserbeseitigungskonzept Havixbeck

Gebiet	Teileinzugsgebietsnummer	Teileinzugsgebietsfläche ha	Abflussspende %
Mischsystem	1.1	94,48	53,1
Trennsystem Flothfeld	1.2	122,92	
Trennsystem Pieperfeld	1.3	33,16	
Trennsystem Hohenholte	1.4	26,24	40
Lasbeck	1.5	24,18	
Poppenbeck	1.6	16,23	
Hohenholter Straße	1.8	11,88	45
Klute	1.9	3,24	
Masbeck	1.10	7,67	
Bauhof	1.12	4,21	
Schlautbach	1.13	28,87	
Lütke Feld	1.15	4.13	
Walingen	1.14	5,19	30
Schmitz Kamp	1.16	5,55	
Moormann	1,17	0,96	40
BG Masbeck	1.18	-	-
Lütke Feld (Masbeck)	1.19	-	-
Stift Tilbeck	2	28,34	25